**TRACES – Registrierung eines ImporteurS**

Im Verkehr mit Tieren und Produkten tierischer Herkunft sind Registrierungen in TRACES nur dann notwendig, wenn die Einfuhren aus Drittländern ( = Länder ausserhalb der EU) getätigt werden. Bitte beachten Sie, dass der Eintrag der Bestimmungsbetriebe bei den kantonalen Vollzugsstellen zu erfolgen hat.

**Importeur**:

|  |  |
| --- | --- |
| Firma / Name: |       |
| Strasse: |       |
| PLZ / Ort: |       | Kanton: |       |
| Ansprechperson: |       |
| E-Mail: |       |
| Telefon und Fax: |       |
| \*Grenzkontrollstelle: | [ ]  \*\*Flughafen Zürich | [ ]  \*\*Flughafen Genf | [ ]  über die EU |

\*Zugeordnete Grenzkontrollstelle (GKS) angeben. Die Angabe der GKS (GKS, über welche die meisten Einfuhren abgefertigt werden) ist obligatorisch und wird als Standardwert bei der Erstellung einer neuen Voranmeldung verwendet. Die GKS kann jedoch für jede neue Sendung beliebig ausgewählt werden.

\*\*Bei Direkteinfuhren aus Drittländern über Flughafen Genf/Zürich bitte untenstehenden Teil auch ausfüllen.

* Der registrierte Importeur ist berechtigt, Sendungen in die Schweiz einzuführen.
* Als Bestimmungsbetrieb / Lieferanschrift wird eine kantonale Registrierung benötigt.
* Solange diese kantonale Registrierung nicht korrekt ist, bleibt die Sendung bei der GKS beschlagnahmt.

**Bei Direkteinfuhren aus Drittländern in die Schweiz (Flughafen GE/ZH):**

Wer ist die anmeldepflichtige Person / das anmeldepflichtige Unternehmen?

[ ]  Der Importeur

* Der Besuch einer TRACES-Schulung ist zwingend.
Sie finden das Formular „TRACES-Kursanmeldung“ auf unserer Internetseite [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)
* Die Benutzung von TRACES ist erst nach Besuch der TRACES-Schulung erlaubt.

[ ]  Ein **zollmeldepflichtiges Unternehmen** (Deklarant, Speditionsfirma etc.):

|  |  |
| --- | --- |
| Firma: |       |
| Ansprechperson: |       |
| Strasse: |       |
| PLZ / Ort: |       | Kanton: |       |
| E-Mail: |       |
| Telefon und Fax: |       |
| Wir werden diese Angaben überprüfen. Falls das zollmeldepflichtige Unternehmen noch nicht registriert ist, werden wir Sie kontaktieren.Das Unternehmen müsste in diesem Fall einen Antrag für die Registrierung als zollmeldepflichtiges Unternehmen einreichen und vor der Einfuhr zwingend eine TRACES-Schulung absolvieren.Es steht Ihnen auch frei, ein anderes zollmeldepflichtiges Unternehmen zu beauftragen. |

Datum und Unterschrift:

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Schwarzenburgstr. 155, 3003 Bern
E-Mail: traces@blv.admin.ch